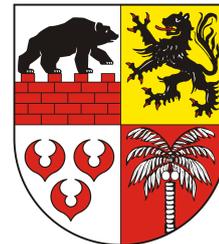


Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Landrat



Sitzung des Kreis- und Finanzausschusses am 24.04.2025

Sitzung des Kreistages am 08.05.2025

Drucksache-Nr.: BV/0087/2024

Antrag, Fraktion Freie Wähler Anhalt - Bitterfeld

Einreicher: Herr Ehrlich, Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch das Beteiligungsmanagement des Landkreises wurde bei den kreiseigenen Unternehmen die Bereitschaft zur Sanierung und zum Betrieb der Sporthalle Wolfen-Krondorf abgefragt. Bei der Mehrzahl der Unternehmen lässt sich Betrieb einer Sporthalle gesellschaftsrechtlich nicht mit den Gesellschaftszwecken vereinbaren. Einzig bei der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH lässt der Gesellschaftsvertrag den Erwerb und Betrieb von Sportstätten zu, soweit diese nur für die Nutzung von Schulen und Sportgemeinschaften bestimmt sind.

Die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH ist jedoch aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen nicht in der Lage, die Sporthalle Wolfen-Krondorf zu erwerben und zu betreiben. Die Gesellschaft sieht sich mittelfristig mit finanziell und organisatorisch umfangreichen Projekten konfrontiert. Die wirtschaftliche Stabilisierung der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH hat für die Geschäftsführung in den nächsten Jahren oberste Priorität. Dies ist verbunden mit einer Konzentration auf das Kerngeschäft, auch aus diesem Grund ist die Aufnahme einer weiteren Sporthalle ins Portfolio der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH nicht darstellbar. Die außerplanmäßige Belastung durch den Erwerb könnte nach Aussage der Geschäftsführung zu einer Gefährdung der kommunalen Abfallentsorgung führen. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der Erwerb und Betrieb der Sporthalle Wolfen-Krondorf durch die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen und unternehmensspezifischen Rahmenbedingungen nicht möglich ist.

Zurzeit läuft die Prüfung der weiteren Nutzung und Sanierung der Sporthalle im Fachbereich Bau. Im Kreis- und Finanzausschuss am 06.02.2025 wurde im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2025 informiert, dass finanzielle Mittel in Höhe von 200.000 Euro für Planungsleistungen bereitgestellt werden. Nach Aussage des Fachbereiches Bau beabsichtigt der Landkreis, wenn die Aufgabenstellung der Nutzung der Halle klar ist, die Leistungsphasen 1 und 2 zu beauftragen und beim Planungsbüro die entsprechenden Varianten vorschlagen zu

lassen, um zu entscheiden, welche die günstigste wirtschaftlichste Lösung ist. Sämtliche Möglichkeiten werden geprüft und der günstigste Vorschlag wird dem Kreistag vorgelegt.

gez. Grabner
Landrat